

Antrag auf: Vereinsmitgliedschaft Änderungsmitteilung

1. Antragsteller

Eintrittsdatum *	Geburtstag *	Geburtsort * (nur für Volleyball)	Nationalität *
------------------	--------------	-----------------------------------	----------------

Nachname *	Telefon *
Vorname *	Mobil *
Straße *	E-Mail *
PLZ, Wohnort *	Besondere Hinweise:
Gesetzlicher Vertreter (Vor- u. Zunamen) *	Gesetzlicher Vertreter (Vor- u. Zunamen) *

*** Pflichtfelder (sofern zutreffend) bitte leserlich ausfüllen !**

2. Bei Mitgliedschaft:

Mitgliedsform * Aktiv Passiv Einzelbeitrag Familienbeitrag

Abteilung * Volleyball Team/Gruppe: _____

 Gymnastik Gruppe: _____

Werden weitere Familienmitglieder mit aufgenommen hier bitte auflisten:

Name/Vorname	Geburtstag / Geburtsort (für Volleyball)	Abteilung und Gruppe
Name/Vorname	Geburtstag / Geburtsort (für Volleyball)	Abteilung und Gruppe
Name/Vorname	Geburtstag / Geburtsort (für Volleyball)	Abteilung und Gruppe

Rechtsgrundlage für die Mitgliedschaft / Kursteilnahme ist die gültige Vereinssatzung. Diese wie auch unsere Datenschutzerklärung können über die Homepage www.sc-mutterstadt.de eingesehen und gedruckt werden. Angaben über Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr sowie weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite dieser Beitrittserklärung. Die Satzung, die Beitragsordnung sowie die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes erkennen Sie mit Ihrer Unterschrift an. Als gesetzlicher Vertreter erklären wir unser Einverständnis, für die aus der Mitgliedschaft entstehenden Beitragsverpflichtungen gemeinschaftlich einzustehen.

3. Bankverbindung und Zahlungskonditionen

Kurs- und Sonderbeiträge können per Überweisung oder per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (nur für Vereinsmitglieder) entrichtet werden. Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zu entrichten. Wir bitten Sie, uns mit dem nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat das „SEPA-Mandat“ für Mitglieds-/Sonder- und Kursbeiträge zu erteilen. Die halbjährlichen Einzüge erfolgen jeweils im Januar und Juli eines Jahres. Kursbeiträge werden separat und unmittelbar vor dem Kursbeginn eingezogen. Bei Eintritt in den Verein werden die Aufnahmegebühr, eventuell anfallende Sonderbeiträge sowie die Beiträge für die Monate bis zum nächsten Bankeinzug addiert und mit einem separaten einmaligen Bankeinzug abgerechnet.

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den Verein Zahlungsempfänger **SportClub 1983 Mutterstadt e.V.**, Postfach 1111, 67106 Mutterstadt - **Gläubiger-Identnr.: DE75ZZZ00000784125 mit der Mandatsreferenznummer: zukünftige Mitgliedsnummer** Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Bankinstitut an, die vom SCM auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Bankinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber, Vor- u. Zuname *	Bankinstitut, Ort *
IBAN *	Einzug Mitgliedsbeiträge Halbjährlich (Januar, Juli). Einzug Sonderbeiträge sofort mit Einmalbetrag.
BIC *	Unterschrift Kontoinhaber *

*** Pflichtfelder bitte leserlich ausfüllen !**

 Datum, Unterschrift des Antragstellers

 Datum, Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter

Kurse und Beiträge für Kurse

Kurse werden nur bei ausreichender Anzahl von Teilnehmern und Möglichkeit einer Sportstättennutzung durchgeführt. Welche Kurse durchgeführt werden ist auf der Homepage des SCM unter www.sc-mutterstadt.de aufgeführt.

Bitte verwenden Sie für Kursanmeldungen die entsprechenden Formulare auf unserer Homepage.

Beitragsordnung

1. Beitragshöhe

Der Sportclub 1983 Mutterstadt e.V. erhebt zur Finanzierung seiner wesentlichen Tätigkeiten folgende monatlichen Beiträge:

Volleyball Erwachsene	13,00 €	Volleyball Jugendliche und Ermäßigte	9,00 €
Gymnastik Erwachsene	9,50 €	Gymnastik Jugendliche und Ermäßigte	7,00 €
Familienbeitrag	19,00 €	Passive Mitglieder	5,00 €

Die Aufnahmegebühr beträgt ein Monatsbeitrag. Nimmt im Volleyballbereich ein Spieler/eine Spielerin aktiv an der Spielrunde teil, so wird jeweils zum Beitragseinzug im Januar eine Spielbetriebspauschale von 23,-- € eingezogen.

2. Ermäßigte Beiträge

Der ermäßigte Beitrag gilt für folgende Gruppen: Schüler, Studenten, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende, Rentner

Die Berechtigung, den ermäßigten Beitrag in Anspruch zu nehmen, ist durch **einen schriftlichen Nachweis** zu belegen. Der Nachweis ist vorzugsweise per PDF-Datei und E-Mail an info@sc-mutterstadt.de zu senden.

3. Jugendliche

Als Jugendliche gelten alle Personen, die am Monatsanfang noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sofern kein schriftlicher Nachweis vorliegt, dass ermäßigte Beiträge in Anspruch genommen werden können, erfolgt mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch die Einstufung in den Betrag für Erwachsene.

4. Familienbeitrag

Als Familie gelten Ehepaare oder Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, das noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat oder den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen könnte. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und den ermäßigten Beitrag nicht in Anspruch nehmen können, zahlen ab dem folgenden Kalenderjahr den normalen Beitrag.

5. Beitragsbefreiung

Der Vorstand kann mit 2/3 Mehrheit in besonderen Einzelfällen Mitglieder von der Beitragszahlung entbinden. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen.

6. Familienmitglieder

Familienmitglieder können das gesamte Angebot des Vereins in Anspruch nehmen.

7. Beitragserhebung

Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich im Voraus erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zum Januar bzw. Juli eines Kalenderjahres.

8. Schlussregelung

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 02.07.2015 zum 01.01.2016 beschlossen.

Einwilligung zur Fotoveröffentlichung

Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen auf den Webseiten des SCM um die Außendarstellung zu fördern und über stattgefundenen Veranstaltungen zu informieren, stellt grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Vereins dar. Die Veröffentlichung findet im Rahmen der Darstellungen von Teams und Spielen/Events statt. Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann **seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen**.

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein SC 1983 Mutterstadt e.V. auf der Internetseite des Vereins unter www.sc-mutterstadt.de allgemeine Daten (Vorname, Zuname, Leistungsergebnisse und Teamzugehörigkeiten) sowie Fotografien von Spielerportraits und Sportwettbewerben veröffentlichen darf.“

Zustimmung Ablehnung

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift beider gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

(bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Elternteile, bei alleinigem Sorgerecht nur der Sorgeberechtigte!)

Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Alle zusätzlichen Informationen finden sie unter www.sc-mutterstadt.de oder schreiben Sie uns - Postfach 1111 in 67106 Mutterstadt – e-mail: info@sc-mutterstadt.de

Merkblatt des SC 1983 Mutterstadt e.V.

Mitgliedsanträge Jugendlicher unter 18 Jahren müssen aus versicherungstechnischen Gründen von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Der komplette Mitgliedsantrag muss der Geschäftsstelle zugeleitet werden.

Mitgliedschaft besteht mit Eingang des ersten Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto. In Härtefällen kann der Mitgliedsbeitrag durch die Vereinsleitung reduziert werden. Mitgliedschaften können unter Wahrung einer Frist von 1 Monat zum 30.6. und 31.12. eines Jahres gekündigt werden.

Die Aufsichtspflicht für Trainer bei Jugendtraining beginnt ab Übernahme der umgezogenen Kinder in der Trainingshalle und endet nach der Verabschiedung aus der Trainingshalle. Im Spielbetrieb beginnt die Aufsichtspflicht für die Trainer ab Übernahme der Kinder am vereinbarten Treffpunkt vor Spielbeginn und endet mit Entlassen der Kinder bei Übergabe an die Eltern am vereinbarten Abholtreffpunkt. Die Erziehungsberechtigten haben in beiden Fällen vorher für die Übergabe und gegebenenfalls nachher für die Abholung zu sorgen. Trainer entlassen Kinder zum angekündigten Zeitpunkt aus ihrer Aufsichtspflicht, ohne auf Erziehungsberechtigte zu warten. Sind abholende Personen erheblich zu spät, kommen sie für die entstehenden Kosten (Benachrichtigung, Aufsicht, Heimtransport) auf. Tritt der Fall ein, dass sich Trainer verspäten oder am Kommen gehindert sind, gilt: ohne persönliche Übergabe an Trainer bleibt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass es für Trainer nicht möglich ist, Kinder aufs WC zu begleiten; deshalb stimmen die Eltern zu, dass die Aufsichtspflicht auf das Genehmigen des Austretens und die Entgegennahme der Retourenmeldung beschränkt ist. Kinder, die nicht alleine aufs WC gehen können, sind von den Erziehungsberechtigten zu begleiten.

Erziehungsberechtigte nehmen zur Kenntnis, dass Kinder, die aus disziplinarischen Gründen aus der Übungsgruppe verwiesen oder hinausgewiesen werden, telefonisch verständigt werden und ihre Kinder abzuholen sind.

Ich habe das Merkblatt gelesen und erkläre mich mit den obigen Bestimmungen beim SCM einverstanden.

Datum Unterschrift des Antragstellers

Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Elternteile, bei alleinigem Sorgerecht nur der Sorgeberechtigte!)

Erhebungsbogen nur für Mitgliedschaft Volleyball

Name	Vorname
------	---------

Ich verfüge über

Schiri-Lizenz nein ja: _____ (Liz-Stufe / Nr. / gültig bis)

ÜL-Lizenz nein ja: _____ (Liz-Stufe / Nr. / gültig bis)

Spielerpass bei anderem Verein? nein ansonsten: _____ (Freigabecode, Verein und Datum)

Selbstverpflichtung durch die Mitgliedschaft im SCM - Abteilung Volleyball

- Jugendspieler (U12-U20) sind bestrebt, für den SCM an Jugendmeisterschaften des Volleyballverbandes teilzunehmen.
- Erziehungsberechtigte versichern, dass ein ärztliches Attest „Unbedenklichkeit Teilnahme am Wettkampfsport“ vorliegt.
- Jugendspieler müssen sich beim Trainer abmelden, sofern Teilnahme am Training/ Spieltag nicht erfolgt. Es muss sichergestellt sein, dass dem Trainer bekannt ist, ob sich ein Jugendspieler auf dem Weg zum Training oder Spieltag befindet.
- Der SCM führt Veranstaltungen mit Einnahmen (Turniere, Kerwe, Waldfest, etc..) im Jahr durch. Die Aufwendungen im Volleyballbereich werden darüber finanziert. Jede/r aktive Spieler/in leistet entsprechende Helferdienste. Jugendliche werden für zumutbare Dienste eingeteilt, oder ein Elternteil verpflichtet sich ersatzweise einen Dienst zu übernehmen.
- An den Spieltagen findet ggf. eine Bewirtung für Gäste und Zuschauer statt. Helfereinsätze sind verpflichtend, Jugendliche können durch Erziehungsberechtigten vertreten werden. Im Bedarfsfall muss selbständig für Ersatzhelfer gesorgt werden.
- Jeder Teilnahme an einer Spielrunde verpflichtet sich zur Teilnahme an einer entsprechenden Schiedsrichterausbildung.
- Jedes aktive Mitglied des SCM – Abteilung Volleyball verpflichtet sich zur Einhaltung der Hallenbenutzungsordnungen für die verschiedenen Sportstätten, die auf der Homepage des SCM veröffentlicht sind.

Ich habe den Erhebungsbogen gelesen, ausgefüllt und erkläre mich mit den obigen Bestimmungen beim SCM einverstanden.

Datum Unterschrift des Antragstellers

Datum Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

(bei gemeinsamen Sorgerecht Unterschrift beider Elternteile, bei alleinigem Sorgerecht nur der Sorgeberechtigte!)